Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den Wochentagen eingesandter Manuscripten macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,700.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 66. Mittwoch den 7. März 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, das Landesgesangbuch zu Pfingsten d. J. in den evangelisch-lutherischen Kirchen hiesiger Stadt einzuführen, in der Zuversicht, daß bis dahin die erforderliche Anzahl von Exemplaren, und zwar solid gebunden, zu beschaffen ist.

Leipzig, 5. März 1883.

Die Vereinigten Kirchenvorstände.
D. Lechler, Superintendent.

Bekanntmachung.

Für den Termin Ostern dieses Jahres sind **vier Ausstattungsstipendien** im Betrage von 77 ℳ 8 ₰, 67 ℳ 45 ₰ und zweimal 40 ℳ 47 ₰ an hiesige unbescholtene, arme Bürgerstöchter, welche sich in der Zeit von Ostern vorigen Jahres bis Ostern dieses Jahres verheirathet haben, von uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie was das eine, nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiederlehrer'sche Stipendium von 40 ℳ 47 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung, bis zum **31. März dieses Jahres** auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 5. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Das Ausheben der Schneo- und Märzglöckchen mit Zwiebeln und Wurzeln in den städtischen Waldungen wird hiermit bei Geldstrafe bis 30 ℳ oder entsprechender Haftstrafe untersagt.

Gleichzeitig bringen wir das Verbot in Erinnerung, die städtischen Waldungen außerhalb der gebahnten Wege zu betreten, verweisen in dieser Beziehung auf die angebrachten Verbotstafeln und bemerken, daß das Forst- und Aufsichtspersonal angewiesen ist, auf strenge Durchführung der vorstehenden Verbote zu achten.

Leipzig, den 28. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Brendel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Thonrohrschleuse im sogenannten Rauschischen Gäßchen ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 3. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Waldpflanzenverkauf.

Von dem städtischen Forstrevier **Burgaue** können durch den Revierverwalter Herrn Rathsförster Diehe im Forsthaus Burgaue (Post Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig) die nachbenannten Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen **Baarzahlung** oder Nachnahme und gegen vorherige Anmeldung abgegeben werden, nämlich:

Art der Pflanzen	Höhe in Meter	à Hundert ℳ	à Hundert ₰	à Stück ℳ	à Stück ₰
Stück					
1000 jährige Eichen	2½	10	—	—	—
1000 Eichenmastschutzpflanzen zu Remisen oder Stammeichpflanzungen	—	5	—	—	—
20000 Eichensaat, 1jährig	—	—	50	—	—
30000 „ 2 „	—	—	75	—	—
9000 Eichen	1½	10	—	—	—
3000 Grauschensaat (Fraxinus pubescens), 1jährig	—	2	—	—	—
10000 Ahornsaat, 1jährig	—	—	60	—	—
200 Ahorn zu Alleebäumen	4—5	80	—	1	—
250 Linden „ „	3—4	80	—	1	—
1000 Birken	1½—2	20	—	—	25
1000 „	2½—3	30	—	—	40
2000 „	4	40	—	—	50
1000 „	5	50	—	—	60
10000 eschenblätt. Ahorn (Acer Negundo) 1jährige Saat	—	1	—	—	—
1000 eschenblätt. Ahorn (Acer Negundo)	3	25	—	—	30
2000 „ „ „ „	4	40	—	—	50
250 „ „ „ „	6—7	—	—	1	50
1000 californ. Ahorn (Acer californicum)	3—3½	50	—	—	60
10000 Fichten mit Ballen zu Parkanlagen, Remisen geeignet	1—1½	40	—	—	50
5000 Fichten mit Ballen zu Parkanlagen	1½—1¾	50	—	—	60
1000 „ „ „ „ „	2	90	—	1	—
500 „ „ „ „ „	3½—4½	120	—	1	50
500 Tannen „ „ „ „	1	60	—	—	75
500 „ „ „ „ „	1½	90	—	1	—

Leipzig, am 13. Februar 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Serie II. Nr. 69,692 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 18. Juni d. J. zur Nachweisung seines Rechtes bez. zum Zwecke der Rückgabe gegen Belehnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beibringung seiner Anzeige der Inhalt dieses Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 5. März 1883.

Die Verwaltung des Leihhauses u. der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Das für die ledige Pauline Emilie Mädicke aus Gollmersdorf unterm 4. October 1871 vom vormaligen Königlichen Gerichtsamt Leipzig I. ausgestellte Dienstbuch II in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 3. März 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. Rsr. Faldix.

Bekanntmachung.

Bei dem Reichsgericht soll die Lieferung des in der Zeit vom **1. April 1883 bis 31. März 1884** erforderlichen Bedarfs an Feuerungsmaterial, bestehend in etwa **2500 Centner Pechschmiedekohlen** bester Qualität, im Wege der Submission vergeben werden.

Die Offerten, welche äußerlich als solche erkennbar zu machen sind, werden, nebst den vorzulegenden Proben, bis **zum 18. dss. Mts. während der Dienststunden im Dienstgebäude des Reichsgerichts — Zimmer Nr. 16 —** woselbst auch über die Lieferungsbedingungen Auskunft ertheilt wird, entgegen genommen.

Leipzig, den 5. März 1883.

Die Gerichtsschreiberei des Reichsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Schleuse III. Classe in der verlängerten Sidonienstraße zwischen dem Flußplatz und der Uferstraße F des südwestlichen Bebauungsplanes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: **„Schleusenbau in der verlängerten Sidonienstraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis **zum 17. März cr. Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 27. Februar 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung zweier Thonrohrschleußen im Windmühlenwege soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Blanketts für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 14 aus, und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Thonrohrschleußen im Windmühlenwege"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 17. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 2. März 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der bei der Regulirung des Thomaskirchhofes auszuführenden Erd- und Pflasterarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Erd- und Pflasterarbeiten am Thomaskirchhof"** versehen ebendaselbst und zwar bis **zum 20. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 2. März 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der bei der Regulirung des Thomaskirchhofes auszuführenden Trottoirarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Trottoirarbeiten am Thomaskirchhof"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 21. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 2. März 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 25. September 1882 wider den Schuhmacher Julius Ufermann aus Northausen erlassene Steckbrief ist durch die geschehene Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Hornburg, den 26. Februar 1883.

Der Herzogliche Staatsanwalt.
Schiele. Horn.

Nichtamtlicher Theil.

Der Rücktritt des Kriegsministers v. Kameke.

Wir haben unseren Lesern bereits im telegraphischen Wege mitgetheilt, daß der preußische Kriegsminister General v. Kameke sein Entlassungsgesuch beim Kaiser eingereicht und daß Seine Majestät dasselbe genehmigt hat. Der Grund kann sicherlich nur in den bekannten Vorgängen in den letzten Sitzungen des Reichstages liegen. Der Abgang dieses hervorragenden Mannes wird aber allgemein bedauert werden. Ueber seine Person wird uns aus Berlin geschrieben:

„Der Kriegsminister v. Kameke besteht darauf, aus seiner jetzigen Stellung entlassen zu werden, was in allen politischen Kreisen sehr lebhaft bedauert wird. Wir hatten im Reichstage seit dem Amtsantritt des Nachfolgers des Grafen Roon niemals einen Conflict wegen militairischer Fragen; Herr v. Kameke war jederzeit der freundlich entgegenkommende Ressortchef, der seine parlamentarische Ehre darin fand, sich als einen streng constitutionellen Minister zu erweisen. Es kommt hinzu, daß Herr v. Kameke von allen preußischen Ministern der freisinnigste gewesen ist, und dieser leutselige, liebenswürdige Mann, der vor Wochen einige Male im Bedrängniß kam, nimmt jetzt seinen Abschied, auf dessen Erlangung er, wie es den Anschein gewinnt, mit allem Nachdruck besteht, so daß der Kaiser genöthigt sein wird, dem Ansuchen Kameke's Folge zu geben. Unter Kameke hat sich das deutsche Wehrsystem großartig erweitert und systematisch ausgestaltet; die Verdienste des hochintelligenten Officiers, der als Ingenieur schriftstellerische Leistungen ersten Ranges hinter sich hat, gehören der deutschen Geschichte an und werden von ihr als unvergängliche Verdienste festgehalten werden. In Kameke zeigte es sich, wie gut es angeht, daß ein Kriegsminister nicht nothwendig zur Volksvertretung in eine oppositionelle Stellung zu gerathen braucht, eine Vorstellung, die sich unter dem Ministerium Roon als ein unumstößliches Dogma gebildet hatte. Im letzten Kriege nahm Kameke als Chef des Ingenieurwesens eine hervorragende Stellung ein, ohne daß viel von ihm die Rede war. Es entspricht ganz der Eigenart des bescheidenen Mannes, nicht von sich reden zu machen; mit genialer Raschheit versteht er schwierige Fragen zu lösen, so daß auf Alles, wofür er zu entscheiden hatte, nie wieder zurückzukommen war, so sicher wußte er immer das Richtige im Umsehen zu treffen. Kameke ist kein Freund von Beschäftigungen mit rein externen Dingen, und es mag sein, daß er schon seit einiger Zeit das Verlangen gehabt haben wird, aus einer Thätigkeit herauszukommen, an welcher viel Aeußerliches und Mechanisches haftet. Er ist eine contemplative Natur, ein Mann, der lieber denkt, als Gleichgiltiges schreibt und verfügt. Wir haben nun zwar in unserer Armee viele ausgezeichnete Talente; die Moltke'sche Schule hat dafür gesorgt, daß der militairische Nachwuchs die älteren Herren womöglich überragt. Gleichwohl würde der Verlust, der durch Kameke's Austritt aus der Armee entstände, ein sehr schwer zu ersetzender sein, so bedeutend war Alles, was gerade er geleistet hat. Kameke zählt zu den hervorragendsten Mathematikern; wäre er nicht Militair gewesen, so würde er in der Wissenschaft neben Kummer und anderen mathematischen Größen geglänzt haben. Graf Roon war auch ein recht intelligenter Officier und als eifriger Schüler Ritter's ein guter Geograph; aber mit Kameke ist er nicht in Vergleich zu bringen, der als gelehrter Militair wohl kaum von einem Andern überragt wird und den auch Moltke als Autorität anerkennt. In religiöser Beziehung nähert sich der Kriegsminister mehr den Freigeistern als den Dunkelmännern; für deren Gedanken und Bestrebungen hatte er nie im Leben Verständniß."

Zur Sache schreibt noch die „Nat.-Ztg.": „Das Ereigniß des Tages ist der Rücktritt des Kriegsministers v. Kameke. Die Nachricht, welche in später Mittagsstunde im Abgeordnetenhause bekannt wurde, begegnete anfänglich Zweifeln. Man weiß, daß vor etlichen Wochen bereits davon die Rede war und daß die Meldung ein Dementi der „Nordd. Allg. Ztg." veranlaßte. Bekanntlich nahm man damals an, daß in erster Reihe die Stellung des Reichstages zu den Militair-Pensionsgesetzen die Veranlassung zu dem Entlassungsgesuch bildete. Man versicherte aber heute von Neuem, daß hauptsächlich die Frage der Vermehrung der Artillerie gewirkt habe. Wie weit dies richtig ist, müssen wir vorläufig dahingestellt sein lassen. Soviel steht indessen fest, daß nicht eine einzelne Angelegenheit, sondern eine Anzahl Differenzen zur Einreichung und Annahme des Entlassungsgesuches des Kriegsministers geführt haben. Der Kaiser entschließt sich, wie man weiß, sehr schwer zur Entlassung eines bewährten Rathgebers. Man behauptete heute, es handle sich darum, hinsichtlich der gesammten Militairverwaltung in neue Bahnen einzulenken. Vielleicht ist es angezeigt, sich der in letzter Zeit wiederholt abgehaltenen militairischen Conferenzen unter dem Vorsitz des Kaisers zu erinnern. Es gilt als wahrscheinlich, daß der Kriegsminister von Kameke hier mit seinen Ansichten nicht durchzudringen vermochte. Der Kaiser hat das Entlassungsgesuch des Ministers angenommen. Die allerhöchste Entscheidung wird indeß dem Minister officiell wohl erst zugehen, sobald die Wahl des Nachfolgers getroffen ist."

Gerüchte, die wir im Augenblick nicht controliren können, bezeichnen als Nachfolger den General Bronsart v. Schellendorf, Commandeur der zweiten Garde-Infanterie-Division, oder den General v. Capriwi, früher Departements-Director im Kriegsministerium, jetzt Commandeur der 30. Infanterie-Division in Metz.

Leipzig, 7. März 1883.

* Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Montag geschrieben:

„Das Redetournier, welches in der Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses von den beiden conservativen Rednern, den Abgeordneten Lohren und Dr. Wagner, bei der Berathung des Classensteuergesetzes ausgeführt wurde, bot der liberalen Seite des Hauses das merkwürdige Schauspiel, daß in demselben die trübe Gährung nochmals zur Anschauung gebracht wurde, in welche die Meinungen der conservativen Partei über Besteuerung gerathen sind. Herrn Lohren ließen offenbar die Lorbeeren des Professor Wagner nicht zur Ruhe kommen. Er glaubte ein berufenerer Erklärer der Ansichten des Reichskanzlers zu sein als der große Prophet des „Patrimoniums der Enterbten". Es ist leicht möglich, daß sich der Kanzler durch den Mund beider offenbart, und daß je nach Bedarf der Eine oder der Andere zu den „falschen Propheten" geworfen wird, zu den Jüngern, die den Minister nicht verstanden haben. Augenblicklich scheint der socialistische Professor an der Reihe zu sein. Es kamen in dem conservativen Redetournier zwar noch nicht alle Gegensätze zum Ausdruck, die innerhalb der reactionären Partei über die Steuerfragen vorhanden sind, es war aber doch eine erhebliche Zahl. Dieser Zustand ist erklärlich für eine Partei, die sich auf diesem Gebiete abwechselnd den Anordnungen des Kanzlers und den eigensüchtigen Classengelüsten der Aristokratie dienstbar macht. Sie hat eine Zeit lang die ungemessene Vermehrung der indirecten Abgaben behufs möglichst vollständiger Abschaffung der directen verkündigt, und jetzt kehren die conservativen Politiker wieder die Ungerechtigkeit und Gefahr eines derartigen Vorgehens hervor, welches doch ministeriell gebilligt ist. Die Conservativen haben sich in ihren Wahlreden für die Vernichtung des „mobilen Capitals" engagirt und stoßen jetzt dabei auf den Widerstand der Regierung. Ueberall Verwirrung und Verlegenheit, der die Liberalen als unbetheiligte Zuschauer ruhig zusehen können.

Im Abgeordnetenhause wurde heute endlich die zweite Lesung des Etats beendigt; der Cultusetat hat, da er auch heute den größten Theil der Sitzung in Anspruch nahm, zehn Tage, also doppelt so viel Zeit gekostet, als Herr v. Köller dafür in Aussicht genommen hatte, obgleich noch zwei Abendsitzungen hinzugefügt wurden. Heute drehte sich die Debatte besonders um einen Antrag des Abg. Knörcke. In zweiter Lesung hatte Knörcke beantragt, 100,000 ℳ, welche diesmal für Remunerationen an geistliche Schulinspectoren gefordert werden, abzulehnen und um diesen Betrag den Fonds für die emeritirten Lehrer zu erhöhen. Diese Männer müssen in der That, nachdem sie ein langes Leben im Dienste der Volksschule thätig gewesen sind, an ihrem Lebensabend fast Hunger leiden. Der Antrag Knörcke war an die Budget-Commission zur Berichterstattung überwiesen worden, und heute beantragte Namens derselben Abg. Graf Limburg-Stirum die Ablehnung. Der Finanzminister Scholz erklärte Namens der Regierung, daß sie dem Hause zwar nicht das Recht bestreite, Abstriche am Etat vorzunehmen, über die betreffende Summe aber anderweitig zu verfügen, stehe dem Hause nicht zu. Gegen diese Auffassung legte Abg. v. Bennigsen mit Entschiedenheit Verwahrung ein und die Abg. Rickert und Windthorst folgten ihm in dieser Auffassung. Die Minister Scholz und v. Goßler erklärten ferner, daß die Regierung die Mehrforderung für die Schulinspectoren für dringend nothwendig, dagegen größere Fonds für die emeritirten Lehrer nicht für so dringend erachteten. Einige Schärfe erhielt die Debatte noch dadurch, daß Herr Scholz es ungenirt aussprach, daß wenn man für die Lehrer mehr ausgeben wolle, es erforderlich sei, vorher durch Gewährung neuer indirecter Steuern im Reiche Einnahmen zu schaffen. Abg. v. Bennigsen beantragte durch eine Resolution mit Rücksicht auf die bestimmte Erklärung der Minister von einer Erhöhung des Emeritenfonds Abstand zu nehmen, aber die Regierung aufzufordern, im nächsten Jahre ein Schulpensionsgesetz vorzulegen. Mit großer Mehrheit gelangte diese Resolution schließlich zur Annahme nach Ablehnung des Antrages Knörcke. — Der Etat wurde in Einnahme und Ausgabe auf 1,082,961,935 ℳ festgesetzt, das Extraordinarium beträgt 43,102,244 ℳ. Am Mittwoch steht die dritte Lesung des Etats auf der Tagesordnung.

Trotz der verschiedenen Dementis bin ich doch in der Lage, die Nachricht, daß dem Landtage eine kirchenpolitische Novelle vorgelegt werden wird, nach Informationen aus bester Quelle aufrecht zu erhalten: Fürst Bismarck hat die Auffassung des Herrn v. Bennigsen für die gegenwärtige politische Lage als die allein berechtigte anerkannt. Der Staat wird allein, ohne Mitwirkung der Curie, auch ferner sich die Grenzen seiner Competenz der Kirche gegenüber bestimmen. Alle Härten der Maigesetze sollen entfernt, der Kern derselben aber beibehalten und die entschiedenste Befolgung derselben gefordert werden. Daß Nachgeben dem Vatikan gegenüber von Uebel ist, davon ist der Reichskanzler mehr als je durchdrungen, ebenso ist er überzeugt, daß directe Verhandlungen mit der Curie zu keinem ersprießlichen Resultat führen können. Für die neue Novelle dürfte Fürst Bismarck sicher die Unterstützung aller Liberalen, der Freiconservativen und auch eines großen Theils der Conservativen finden; das Zustandekommen des Gesetzes ist also auch gegen den Willen des Centrums völlig gesichert. Die Publication des zweiten Kaiserbriefes dürfte in diesen Tagen erfolgen, denn Fürst Bismarck bleibt, zum großen Schmerze der Curie, seinen oft erprobten Grundsätze getreu, möglichst offen die Verhandlungen dem großen Publicum darzulegen. Sicherlich gewinnt der Fürst dabei eine werthvolle Unterstützung in dem mächtigen Factor der öffentlichen Meinung. — Die Beantwortung der Note Jacobini's ist übrigens mündlich durch Herrn v. Schlözer schon längst und ganz ausführlich erfolgt, auch die schriftliche Erwiderung dürfte in diesem Augenblick dem päpstlichen Staatssecretair bereits zugegangen sein."

* In der am 3. März unter dem Vorsitze des Königlichen preußischen Staats- und Finanzministers Scholz abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen die Vorlagen, betreffend eine internationale Vereinbarung über technische Einheit im Eisenbahnwesen; die Abgabe stark wirkender Medicamente in den Apotheken. Die Versammlung beschloß, daß die Zucker-Enquete-Commission aus zwölf Mitgliedern, nämlich aus vier Beamten der Steuerverwaltung und aus acht Sachverständigen der Zuckerindustrie und des Rübenbaues zu bestehen habe, und regelte die Antheilnahme der einzelnen Bundesregierungen an der Ernennung dieser Commissionsmitglieder. Die von dem Reichstage zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etat für 1883/84, beschlossenen Resolutionen wurden dem Herrn Reichskanzler überwiesen. Den Anträgen der Ausschüsse gemäß genehmigte die Versammlung die Einführung eines einheitlichen Formulars für die zum Gebrauche im Reichsgebiete bestimmten Staatsangehörigkeits-Ausweise und erklärte sich schließlich damit einverstanden, daß der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, schon jetzt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" führt, die schleswige Optantenfrage besprechend, unter Hinweis auf den Wiener Frieden über das Optionsrecht, Folgendes aus. Das Erforderniß der Domicilverlegung sei Grundbedingung für die Giltigkeit der Optionen gewesen, wie bei allen früheren derartigen Abkommen. Jedes Abweichen vom Grundprincip durch Wiederzulassung der Optirenden in abgetretenes Gebiet unter Beibehaltung der fremden Staatsangehörigkeit nehme der Option die wahre Bedeutung und mache sie zu einem Scheinmanöver. Das würde dahin führen, daß nahezu alle Bewohner des abgetretenen Gebiets für den abtretenden Staat optirten, aber in ihrem alten Wohnsitzen die Heimstätte als Ausländer behielten. Preußen habe aus Freundwilligkeit gegen Dänemark den Optanten die Rückkehr nach Schleswig gestattet, habe sich aber damit das Werk der Assimilirung Nordschleswigs mit den übrigen Theilen Preußens erschwert. Die Optanten hätten deshalb keineswegs ein Recht auf Nichtausweisung, also kein größeres Recht, als jedem sonstigen Ausländer zustehe. Nachdem die Zahl der Dänen in Nordschleswig durch einen anscheinend völlig organisirten Zuzug neuer Elemente aus Dänemark gewachsen, sehe sich Preußen gezwungen, dem Weitergreifen dieses Zustandes durch die Maßnahme vorzubeugen, Diejenigen, die auf preußischem Gebiete lebenslänglich bleiben wollen, aufzufordern, die natürliche Consequenz dieses Entschlusses zu ziehen. Infolge dessen klage die dänische Presse über unritterliche Vergewaltigung und brutalen Mißbrauch der Macht. Diese Vorwürfe wären unterblieben, wenn Preußen von Haus aus mehr den völkerrechtlichen Traditionen und weniger den freundnachbarlichen Gesinnungen gegen Dänemark Rechnung getragen hätte.

* Der Reichskanzler ist vom Kaiser beauftragt worden, dem Londoner Comité zu Gunsten der Ueberschwemmten in den Rheinlanden seinen Dank auszusprechen und hat in Folge dessen unter dem 28. v. Mts. nachstehenden Erlaß an den deutschen Botschafter in London, Grafen zu Münster, gerichtet: